

Aufstellung V, 2

## Eingruppierungsverzeichnis der

## Empfangsberechtigte der Gruppe 1

## In den WB:

Hauptdirektoren  
Technische Direktoren (Hauptingenieure)  
Kaufmännische Direktoren  
Hauptbuchhalter  
Produktionsleiter (als Stellvertreter des Hauptingenieurs)  
Hauptmechaniker  
Leiter von Laboratorien

## In den V E B :

Direktoren und Werkleiter  
Technische Direktoren (Hauptingenieure) und technische Leiter  
Kaufmännische Direktoren und kaufmännische Leiter  
Kulturdirektoren  
Hauptbuchhalter  
Produktionsleiter  
Hauptmechaniker

## Empfangsberechtigte der Gruppe 2

## In den WB:

Leiter der Abteilungen Planung  
Leiter der Abteilungen Arbeitskraft  
Leiter der Abteilungen Investitionen  
Leiter der Abteilungen Forschung und Entwicklung  
Leiter der Abteilungen Technologie  
Leiter der Abteilungen Betriebswirtschaft  
Leiter der Abteilungen Revision<sup>VI</sup>

## Hauptverwaltung Steine und Erden

Leiter der Abteilungen Gütekontrolle  
Leiter der Abteilungen Verkauf  
Leiter der Abteilungen Materialversorgung

## In den V E B :

Betriebsleiter oder Leiter der Werkabteilungen  
Leiter der Abteilungen Arbeitskraft  
Leiter der Abteilungen Planung  
Leiter der Abteilungen Forschung und Entwicklung  
Leiter der Abteilungen Technologie  
Leiter der Abteilungen Gütekontrolle  
Leiter der Abteilungen Investitionen  
Schichtleiter  
Obermeister

## Empfangsberechtigte der Gruppe 3

## In den WB :

Leiter der Abteilungen, soweit sie nicht in Gruppe 1 und 2 erfaßt sind  
Chemiker, Ingenieure und Techniker  
Personalleiter  
Selbständige TAN-Bearbeiter  
Finanzplaner

## In den V E B :

Leiter der Finanzabteilungen  
Leiter der Verkaufsabteilungen  
Leiter der Abteilungen Materialversorgung  
Leiter der Personalabteilungen  
Chemiker, Ingenieure, Techniker, Steiger und Meister in den Werkabteilungen  
Selbständige TAN-Bearbeiter und Technologen

VI. Hauptverwaltung Bauindustrie

## § 42

(1) Bei Betrieben (z.B. Bau-Unionen, Betrieben der WB Stahlbau), die sowohl beauftragte Bauabteilungen wie produzierende Bauhilfsabteilungen haben, dürfen die vollen Prämiensätze an Prämienberechtigten, die für beide Abteilungsgruppen (Bauabteilungen und produzierende Bauhilfsabteilungen) entsprechend ihrem Aufgabenbereich tätig sind (z. B. Betriebsdirektor, Hauptbuchhalter, Hauptingenieur, Leiter der Planungsabteilung, Personalleiter, Leiter der kaufmännischen Abteilung u. a.) nur gezahlt werden, wenn beide Auftragsgruppen ihre Planaufgaben erfüllt oder übererfüllt haben.

(2) Erfüllt nur eine der beiden Betriebsabteilungen die Bedingungen zur Prämiengewährung, so sind die Prämiensätze der in Abs. 1 bezeichneten Prämienberechtigten, die für beide Betriebsgruppen tätig sind, im Verhältnis der wertmäßigen Kontrollziffern der den Betriebsgruppen erteilten Planaufgaben zu kürzen.

(3) Hierfür sind für die Bauabteilungen die Produktionsaufgabe für eigene Bauleistungen (Formblatt 0161 — Abschnitt D) und die wertmäßige Zusammenfassung der Planaufgaben der produzierenden Bauhilfsabteilungen für die Bruttoproduktion entsprechend der Rückmeldung nach Meßwerten zugrunde zu legen.

## § 43

(1) In den Bau- und Montageabteilungen der Betriebe gilt der Produktionsplan als erfüllt, wenn sowohl die Planaufgaben für Bauaufträge (Formblatt 0161 — Abschnitt A) wie auch die Planaufgaben für eigene Bauleistungen (Formblatt 0161 — Abschnitt D) erfüllt sind.

(2) Das Auftragsdeckungsoll für die Gesamtauftragslage und für die eigenen Bauleistungen zum jeweiligen Vierteljahresschluß wird auf Grund der tatsächlichen Auftragsdeckung, zählend vom Beginn des Jahres, entsprechend der IM-Bau-Meldung ermittelt.